



## Presseinformation der Stadt Guben vom 15. Juli 2021, 17:00 Uhr

---

### Freier Eintritt im Gubener Freibad

Ein Dankeschön für Kinder, Jugendliche und Ehrenämter. Die Corona-Pandemie verfolgt uns bereits seit 17 Monaten, ihr Fortgang ist ungewiss. Was wir aber mit Gewissheit sagen können, Kinder und Jugendliche waren und sind in anderer Art und Weise von den Einschränkungen der Pandemie betroffen. Während viele Erwachsene beispielsweise noch Sozialkontakte im Berufskontext ausüben konnten, verloren Kinder und Jugendliche durch Schließung von Kitas und Schulen mitunter den Anschluss zu Gleichaltrigen und blieben zu Hause.

Um das Miteinander wieder zu stärken beschloss die Stadtverordnetenversammlung am gestrigen Mittwoch, 14. Juli 2021, allen Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres bis Ende der **Sommerferien (17. Juli bis einschließlich 8. August 2021)** kostenlosen Eintritt im Gubener Freibad zu gewähren. Als Wertschätzung des Ehrenamtes erhalten alle Ehrenämter jeden Alters ermäßigten Eintritt entsprechend der Tarifgruppe 1. Als Nachweis dienen die Juleica-Card sowie die Ehrenamtskarte des Landes Brandenburg. "Ich glaube, dass es, nach allem was die Familien und insbesondere die Kinder in den letzten Monaten durchgemacht haben, eine Selbstverständlichkeit ist.", so Bürgermeister Fred Mahro.

Das Freibad startete bereits Anfang Juni in die diesjährige Badesaison. Das Nichtschwimmer-, Schwimmer- und Babybecken laden in der heißen Sommerzeit zum Verweilen ein. Für sportlich Begeisterte haben wir einen Mini-Soccer Platz oder auch Beachvolleyballanlagen. Badelustige und Sonnenhungrige kommen hier wieder voll auf ihre Kosten.

Ab einer Lufttemperatur von 22 °C ist das Freibad in den Sommerferien täglich zwischen 10:00 Uhr und 19:00 Uhr geöffnet. Außerhalb der Sommerferien an Wochentagen von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr und an Wochenenden von 10:00 bis 19:00 Uhr. Wer sich unsicher ist, kann unter der Telefonnummer (03561) 2067 erfahren, ob das Freibad geöffnet ist. Es wird darauf hingewiesen, dass der Besuch nur unter den geltenden Hygiene- und Abstandsregeln möglich ist.